

Neue Beitragsordnung der „Bundesgütegemeinschaft Holzasche e.V.“ Stand 28.10.2015

1.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.1 der Satzung (Anlagenbetreiber - Heizwerke, Heizkraftwerke, Altholz(heiz)kraftwerke), Mitgliederkategorie A	
1.1.	Aufnahmebeitrag für Anlagen bis <1.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	500,00 €/Mitglied
1.2.	Aufnahmebeitrag für Anlagen von 1.000 - 5.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	1.300,00 €/Mitglied
1.3.	Aufnahmebeitrag für Anlagen ab 5.001 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	1.800,00 €/Mitglied
1.1.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen bis <1.000 kW Feuerungswärmeleistung	1.500,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	1.300,00 €/Jahr
1.2.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen von 1.000 - 5.000 kW Feuerungswärmeleistung	2.900,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	2.700,00 €/Jahr
1.3.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen ab 5.001 kW Feuerungswärmeleistung	4.200,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	4.000,00 €/Jahr
2.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.2 der Satzung (Asche-Pooler, Aufbereiter), Mitgliederkategorie P	
2.1.	Aufnahmebeitrag für bis 100 t Asche / p.a.	500,00 €/Mitglied
2.2.	Aufnahmebeitrag für bis 1000 t Asche / p.a.	1.300,00 €/Mitglied
2.3.	Aufnahmebeitrag für über 1000 t Asche / p.a.	1.800,00 €/Mitglied
2.1.	Jahresbeitrag Asche-Pooler, Aufbereiter bis 100 t Asche	1.500,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	1.300,00 €/Jahr
2.2.	Jahresbeitrag Asche-Pooler Aufbereiter bis 1000 t Asche / p.a.	2.900,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	2.700,00 €/Jahr
2.3.	Jahresbeitrag Asche-Pooler, Aufbereiter ab 1000 t Asche /p.a.	4.200,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	4.000,00 €/Jahr

3.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.3 der Satzung (Labore, Beratende Unternehmen), Mitgliederkategorie L	
3.1	Aufnahmebeitrag	500,00 €/Mitglied
3.2.	Jahresbeitrag	600,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	400,00 €/Jahr
4.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.4 der Satzung (z.B. Makler, Anlagenbauer), Mitgliederkategorie M	
4.1	Aufnahmebeitrag	500,00 €/Mitglied
4.2.	Jahresbeitrag	2.500,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	2.300,00 €/Jahr
5.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.6 und 3.1.7 der Satzung (Institutionen, Behörden, Organisationen, Verbände, Vereine, zeitl. begrenzte Mitgliedschaft der Mitglieds-kategorie A und P), Mitgliederkategorie F, FE	
5.1.	Jahresbeitrag	400,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	200,00 €/Jahr
5.2.	Jahresbeitrag für Mitglieder nach 3.1.8. bei den die BGH beitragsfreies Mitglied ist, Mitgliederkategorie AO	beitragsfrei
6.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.5 der Satzung (Kleinanlieferer als Zulieferer zum Asche-Pooler < 100 t Asche /p.a., Mitgliederkategorie Z	
6.1	Jahresbeitrag	150,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	50,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	100,00 €/Jahr

1) Beträge werden netto erhoben und sind unbar durch Überweisung zu zahlen.

2) Beträge werden zzgl. MwSt erhoben

3) Im Mitgliedsbeitrag ist eine Einstufungsuntersuchung (EU) enthalten, je nach Anlagengröße/Aschemenge können bis zu insgesamt drei EU's anfallen. Diese zwei weiteren EU's müssen vom Betreiber/Unternehmen zusätzlich bezahlt werden. Die zusätzlichen Kosten hierfür können variieren.

Die Beiträge werden bei ordentlichen Mitgliedern für das Jahr der Aufnahme und bei Wechsel der Mitglieds-kategorie anteilig (halbjährig) berechnet. Die Beiträge werden bei Fördermitgliedern für das Beitrittssjahr voll berechnet.